

***Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom
22.06.2005
- öffentlicher Teil -***

16 **Anregung vom 13.02.2005, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 1613 (Teilfläche), Oberkülheim o. Nr., die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Carsten Junge, Schillerstr. 25, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Schmickler weist darauf hin, hier gelte das von ihm zu Punkt 15 Gesagte fast genau so, nur gehe es jetzt um eine andere Satzung.

Herr Sacher berichtet, der Planungsausschuss befasse sich in seiner Sitzung am 30.06.2005 mit einem Antrag, der die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich Oberkülheim/ Brander Hof vorsehe. In diesem Gebiet liege auch das hier in Frage stehende Grundstück. Daher möchte er dem dortigen Beschluss nicht vorgreifen und befürwortet die Überweisung dieses Antrags an den Planungsausschuss.

Herr Dr. Baumle-Courth schlägt vor das Verfahren im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bis zu einer Entscheidung des Planungsausschusses ruhen zu lassen, da eine Verweisung in dessen Sitzung am 30.06.2005 nicht mehr möglich sei.

Herr Schmickler bestätigt, dass die hier betroffene Fläche von dem Antrag für den Planungsausschuss erfasst sei, sodass das sachliche Anliegen ohnehin Gegenstand der Beratung sei.

Das Verfahren müsse jedoch in jedem Fall im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen werden. Die Vorlage der Verwaltung zielt darauf, die Angelegenheit detailliert zu prüfen, da die Zeit auf Grund des späten Eingangs des Antrags dafür nicht ausgereicht habe. Es beständen im Bereich Oberkülheim jedenfalls noch gewisse planerische Möglichkeiten, weil der Flächennutzungsplan mehr an bebaubarer Fläche vorsehe, als derzeit bebaut sei, sodass die Angelegenheit ohnehin in die darauf folgende Sitzung des Planungsausschusses vertagt werden müsse. Daher regt er eine Überweisung in den Planungsausschuss an.

Frau Pütz (SPD) äußert den Wunsch, die Angelegenheit an den Planungsausschuss zu verweisen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird an den Planungsausschuss verwiesen.